

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats
--

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Prüfung der Bauausgaben der Stadt
Heidelberg in den Jahren 1993 - 1996 durch
die Gemeindeprüfungsanstalt
hier: Information über den Abschluss der
Prüfung durch das Regierungspräsidium
Karlsruhe**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	05.04.2005	N	☐ ja ☐ nein	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2005	N	☐ ja ☐ nein	
Gemeinderat	28.04.2005	Ö	☐ ja ☐ nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Haushaltsjahren 1993 bis 1996 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Der Abschluss einer überörtlichen Prüfung ist die Bestätigung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 04.03. bis 24.04.1997 die Aufsichtsprüfung bei der Stadtverwaltung Heidelberg durchgeführt und daran anschließend die Schlussbearbeitung an ihrem Dienstsitz in Karlsruhe vorgenommen.

Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Haushaltsjahren 1993 – 1996. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung erörtert worden. Unwesentliche Beanstandungen und Anregungen wurden – soweit möglich – sofort bereinigt bzw. umgesetzt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Schlussbesprechung am 22.10.1997 mit der Verwaltung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde erörtert worden.

Der Prüfbericht ging am 02.03.1998 bei der Stadtverwaltung ein.

Die Prüfung ergab gemeinsame Prüfungsfeststellungen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich sowie Einzelfeststellungen zu den geprüften Maßnahmen:

- Neubau einer Kindertagesstätte "Im Hüttenbühl"
- Kanalbauarbeiten in der Schlierbacher Landstraße und im Hausackerweg

- Grunderneuerung Schwimmbad Tiergartenstraße
- Neubau Verwaltungsgebäude "Prinz Carl"
- Wohnhausumbau Bahnhofstr. 41
- Straßenbauarbeiten "Ausbau der Römerstraße"
- Straßen- und Brückenbauarbeiten "Autobahnanschluss Rittel"
- Erneuerung der "Theodor-Heuss-Brücke"

Soweit bei der Prüfung der Einzelmaßnahmen neben den Feststellungen allgemeiner Art auch solche mit finanziellen Auswirkungen getroffen wurden, handelte es sich dabei um fehlerhafte Abrechnungen von Bauleistungen und unkorrekte Honorarrechnungen. Soweit erforderlich, wurden hierzu unsere Baubetreuer beauftragt, die Prüfungsbemerkungen zu bewerten und abschließend zu beurteilen.

Mit Schreiben vom 28.10.1998 hat die Stadtverwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen Stellung genommen. Der Bauausschuss, Finanzausschuss, Hauptausschuss und Gemeinderat wurden am 01.12.1998, 09.12.1998, 10.12.1998 und 17.12.1998 über die Prüfung und die Stellungnahme der Verwaltung informiert. (vgl. Drucksache 528/1998).

In mehreren Schreiben hat die Gemeindeprüfungsanstalt weitere Informationen insbesondere über den Eingang der rückgeforderten – weil überzahlten – Beträge bzw. über den Ausgang eingeleiteter Mahn- und Vollstreckungsverfahren erbeten.

Die Stadt Heidelberg hat letztmals mit Schreiben vom 15.10.2001 Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen bezogen.

Mit Schreiben vom 08.02.2002 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe aufgrund von § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO **bestätigt**, dass die festgestellten Anstände mit Ausnahme der Feststellungen zu

Randnummern 27 und 28	Putz- und Stuckarbeiten Grunderneuerung Schwimmbad Tiergartenstraße; Schlussrechnung der Firma Gireth
und Randnummern 34 und 35	Rohbauarbeiten Neubau Verwaltungsgebäude „Prinz Carl“ und Gesamtleistung für die Tiefgarage; Schlussrechnung der ARGE Kornmarkt

durch die Stellungnahmen erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können (Anlage 4). Das Prüfungsverfahren ist somit mit entsprechenden Einschränkungen abgeschlossen.

Auf eine Information des Gemeinderats haben wir zum damaligen Zeitpunkt verzichtet, da wir erst noch die offenen Punkte **abschließend** ausräumen wollten.

Bezüglich der Randnummern 34 und 35 haben wir mit Schreiben vom 10.12.2002 dem Regierungspräsidium unsere Auffassung nochmals mitgeteilt (Anlage 5).

Mit Schreiben vom 02.01.2003 hat das Regierungspräsidium unsere Auffassung vom Ergebnis her bestätigt, die im Hinblick auf die fehlende zeitliche Nähe und die im Detail nicht mehr nachzuvollziehende „Paketlösung“ bei den Abrechnungsverhandlungen erhebliche Prozessrisiken bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung um mögliche Rückforderungen sieht (Anlage 6).

Bezüglich der Randnummern 27 und 28 ist zu bemerken:

Da die Firma Gireth aus Wiesloch den Rückzahlungsaufforderungen bezüglich der Schlussrechnung über die durchgeführten Putz- und Stuckarbeiten bei der Grunderneuerung des Schwimmbades Tiergartenstraße nicht nachgekommen ist, wurde der überzahlte Betrag von DM 18.319,60 bei einer Schlusszahlung an die Firma Gireth GmbH einbehalten.

Bei der Firma Gireth GmbH handelt es sich zwar um einen Betrieb mit gleichem Sitz und gleichem Personal, jedoch mit einer anderen Rechtsform.

Auf Anraten des Rechtsamtes wurde daraufhin der einbehaltene Betrag wieder zurückerstattet. Nach dem der Inhaber beider Betriebe auf weitere Rückforderungen nicht reagierte, wurde der Klageweg bestritten. Entsprechende Verhandlungen fanden beim Landgericht und beim OLG statt.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren durch Vergleich beendet. Die Firma Gireth hat den im Vergleich vereinbarten Rückzahlungsbetrag von 5.000 € zwischenzeitlich geleistet.

Der Gemeinderat ist gemäß Nr. 1 der VwV zu § 114 GemO über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

Zum besseren Verständnis sind in den Anlagen 1 – 6 alle Vorgänge zu den betroffenen Randnummern beigelegt.

gez.

B. Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Auszüge aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 05.02.1998
A 2	Auszüge aus den Stellungnahmen der Stadt Heidelberg zu Randnummern 27 und 28
A 3	Auszüge aus den Stellungnahmen der Stadt Heidelberg zu Randnummern 34 und 35
A 4	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 08.02.2002
A 5	Schreiben der Stadt Heidelberg vom 10.12.2002
A 6	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.01.2003